



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.08.2017 Patentblatt 2017/35

(51) Int Cl.:
A47B 17/06 (2006.01) A47B 87/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16203042.3**

(22) Anmeldetag: **08.12.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder:
• **Walger-Hutter, Dietlind**
81673 München (DE)
• **Caratiola, Tobias**
80639 München (DE)

(74) Vertreter: **Wendels, Stefan**
Staeger & Sperling
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Sonnenstrasse 19
80331 München (DE)

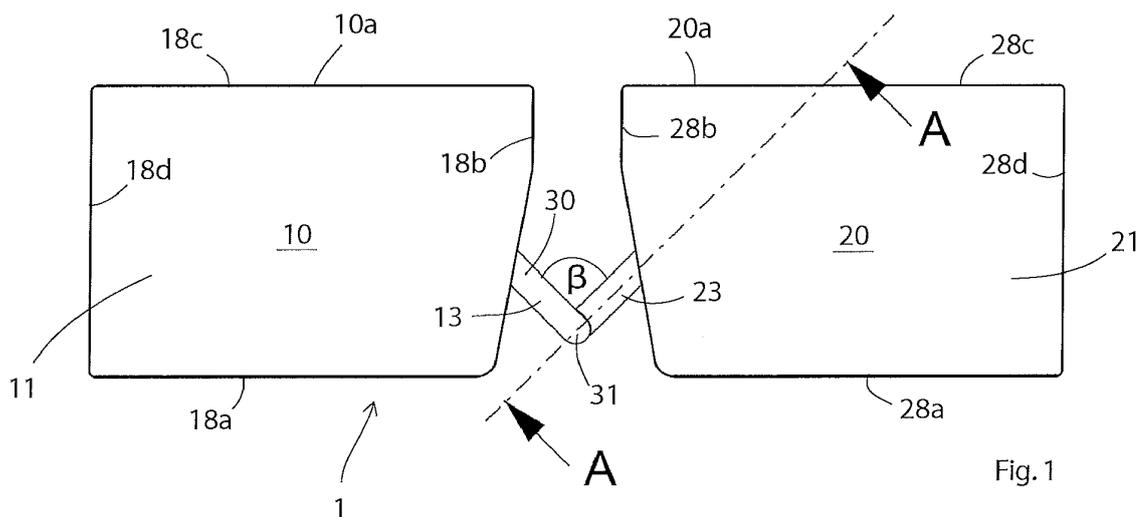
(30) Priorität: **26.02.2016 DE 102016103433**

(71) Anmelder: **aeris GmbH**
85540 Haar bei München (DE)

(54) **TISCHSYSTEM**

(57) Die Erfindung betrifft ein Arbeitsplatzsystem (1) aus wenigstens zwei Arbeitsplatzmöbel (10, 20), welche eine Arbeitsfläche (11, 21) bereitstellen, wobei die Ar-

beitsplatzmöbel (10, 20) mittels eines drehbeweglichen Verbindungsmittels (30) drehbeweglich miteinander verbunden sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Tischsystem oder Arbeitsplatzsystem aus wenigstens zwei Tischen bzw. Arbeitsplätzen.

[0002] Bei den im Stand der Technik bekannten Tischen und Büroarbeitsplätzen ist der Benutzer in der Regel auf einen Arbeitsplatz mit einem Tisch beschränkt, was zu einer überwiegend sitzenden Tätigkeit führt. Bekannte Tische und Arbeitsplatzsysteme sind derzeit als einzelne voneinander unabhängige Funktionseinheiten gestaltet, die die Nutzer in seiner gewünschten Anordnung anordnen kann. Konventionelle Büros sind daher so organisiert, dass möglichst alle Arbeitsmittel wie Telefon, Tastatur, Maus, Bildschirm und Arbeitsmittel in Griffweite liegen. Solche Arbeitsplatzsysteme weisen häufig auch einen Rollcontainer auf, in dem zusätzliche Arbeitsmittel in Griffweite für den Benutzer erreichbar sind. Es gibt sogar Refa Studien, welche die Zeiten bis auf Zehntelsekunden erfassen, wie ein zeitsparendes Handling von Arbeitsmitteln und Peripheriegeräten einschließlich Druckern und Entnahme von Druckerzeugnissen realisiert werden kann.

[0003] Der diesem Konzept zugrunde liegende Gedanke, dass jede Zehntelsekunde an Zeitersparnis beim schnellen Zugriff auf Unterlagen und Arbeitsmitteln, die Leistungsfähigkeit und Effizienz erhöht, ist richtig für Maschinen, nicht aber für den Menschen, die an solchen Arbeitsplätzen arbeiten sollen.

[0004] Beim Menschen entscheiden physiologische und körperliche Faktoren und Eigenschaften über seine Leistungsfähigkeit und Effizienz.

[0005] Die Zunahme der gesundheitlichen Schäden, die auf die nicht "menschenspezifische Belange" in konventionellen Büros zurückgehen, zeigt sich in den zunehmenden Krankheitsbildern der Menschen, die Büroarbeit verrichten. Immer mehr Menschen leiden an sogenannten Zivilisationskrankheiten, die durch ständiges und stundenlanges starres Sitzen im Büro hervorgerufen werden.

[0006] Im Bereich von Bürostühlen wurden bereits sogenannte aktivdynamische Sitzgelegenheiten entwickelt, um dem Stuhlnutzer ein aktives und "bewegtes" Sitzen zu ermöglichen. Aus der DE 44 00 395 A1 ist zum Beispiel ein Sitzmöbel bzw. ein Pendelstuhl bekannt, bei dem eine allseitige Neigbarkeit der Sitzfläche durch ein geführtes Gelenk und eine elastische Rückstellvorrichtung realisiert ist. Ein weiteres bewegliches Sitzmöbel der genannten Gattung als ein Pendelhocker ist aus der europäischen Patentschrift EP 0 808 116 B1 bekannt, welcher eine Rückstellvorrichtung an einem Fußteil aufweist. Diese Rückstellvorrichtung ist aus Schwingmetall ausgebildet und besteht aus einem rohrförmigen Ober- und einem Unterteil und einem zwischen Ober- und Unterteil angeordneten elastischen Material.

[0007] Allerdings besteht dabei immer noch die Möglichkeit, dass der Nutzer oder zum Beispiel der Büroangestellte sich selten von seinem Stuhl weg bewegt und

insofern dennoch eine überwiegend sitzende Tätigkeit hervorruft.

[0008] In den vergangenen Jahrzehnten wurden Büroarbeitsplätze nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingerichtet, manchmal auch nach ästhetischen Überlegungen, die Arbeitsumgebung des Menschen nach den Bedürfnissen seiner genetischen Prägung und seiner physiologischen Besonderheiten zu gestalten, sind neu und bisher unbekannt.

[0009] Ein Nachteil im Stand der Technik ist der Umstand, dass es keine für den Benutzer geeigneten Möbelsysteme gibt, welche technisch geeignet beschaffen sind, so dass sich damit eine zwar veränderbare, nicht aber beliebig verschiebbare Anordnung realisieren lässt.

[0010] Nicht jede Art von Bewegung ist prinzipiell gut für den Menschen und Bewegung ist nicht gleich Bewegung. Es kommt vielmehr auf die Qualität der Bewegung an, was neueste wissenschaftliche Erkenntnisse belegen. "Komplexe, spontane Bewegungen" sind äußerst positiv für den menschlichen Organismus, während überwiegend "lineare, erzwungene Bewegungen" eher abträglich für den Menschen sind, da diese oft nach einem vorgegebenen Schema oder Muster durchgeführt werden und demnach nicht intuitiv erfolgen.

[0011] Es ist demnach Aufgabe der vorliegenden Erfindung ein Tischsystem und Arbeitsplatzsystem bereitzustellen, welches solche technische Eigenschaften aufweist, dass eine spezifische Anordnung möglich ist, um einen definierten Arbeitsraum für einen Tischnutzer zu schaffen.

[0012] Diese Aufgabe wird durch die Merkmalskombination gemäß Patentanspruch 1 gelöst.

[0013] Grundgedanke der vorliegenden Erfindung ist es, Arbeitsplatzmöbel, wie zum Beispiel Bürotische mittels einer beweglichen Verbindungsanordnung in einem zwar veränderbaren, aber dennoch in einem definierten Abstandsbereich und einem definierten Winkelbereich zueinander anzuordnen.

[0014] Erfindungsgemäß ist daher ein Arbeitsplatzsystem aus wenigstens zwei Arbeitsplatzmöbel vorgesehen, welche vorzugsweise eine Arbeitsfläche (z. B. eine Tischfläche) bereitstellen, wobei die Arbeitsplatzmöbel mittels eines drehbeweglichen Verbindungsmittels miteinander verbunden sind.

[0015] Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Tische nur in bestimmten Abstands- und Winkelverhältnissen zueinander angeordnet werden können, wobei sich vorzugsweise der relative Abstand der Arbeitsplatzmöbel in Abhängigkeit des Orientierungswinkels bestimmungsgemäß ändert.

[0016] In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Arbeitsplatzmöbel Tische, insbesondere Bürotische darstellen. Bei Bürotischen kann durch eine solche Ausgestaltung eine besonders geeignete Anordnung der Tische erzielt werden, die z. B. zwischen einer Anordnung fluchtend nebeneinander und einer Anordnung unter einem Winkel von z. B. 90° zueinander stufenlos gewählt werden kann.

[0017] Mit Vorteil ist dabei vorgesehen, dass die Tische je ein Tischgestell und weiter vorteilhaft ein Standbein aufweisen, an denen das drehbewegliche Verbindungsmittels angeordnet oder ausgebildet ist. Besonders geeignet ist ein Tischbein, das sich in etwa in der Tischmittenachse benachbart zu einer Tischseitenkante nach Unten erstreckt und an dessen Ende ein Standfuß angeordnet ist. Der Standfuß an dem mit Vorteil das erfindungsgemäße Verbindungsmittel angeordnet bzw. ausgebildet ist, ist dabei in V-Form ausgeführt und so beschaffen, dass je ein Arm des V-förmigen Standfußes gleichzeitig jeweils ein Teil des Verbindungsmittels darstellt.

[0018] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass das drehbewegliche Verbindungsmittels aus wenigstens einem ersten Verbindungsarm des ersten Tisches, einem zweiten Verbindungsarm des zweiten Tisches und einem zwischen den beiden Verbindungsarmen angeordneten Drehgelenk besteht.

[0019] Besonders vorteilhaft ist eine Ausgestaltung eines Arbeitsplatzsystems, bei der das drehbewegliche Verbindungsmittel am Boden oder knapp oberhalb des Bodens (bodennah) entlang verläuft. Auf diese Weise kann trotz des Verbindungsmittels ein Durchgangsraum zwischen den Tischen als Zugang zu dahinter befindlichen Bereichen geschaffen werden. Insofern ist eine flache bodennahe Ausgestaltung der Verbindungsarme weiter vorteilhaft, um eine flachbauende Verbindung zu realisieren.

[0020] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass jedes Arbeitsplatzmöbel über einen Fuß, vorzugsweise einen V-förmig oder Y-förmig ausgebildeten Fuß aus je zwei unter einem Winkel zueinander orientierten Fußabschnitten verfügt, wobei die Füße vorzugsweise benachbart zum unteren Ende je eines Standbeines (bodennah oder auf der Bodenfläche stützend) angeordnet sind.

[0021] Besonders vorteilhaft ist es, wenn jeweils ein Fußabschnitt der vorzugsweise V-förmigen oder Y-förmigen Fußabschnitte jeden Fußes einen Verbindungsarm des Verbindungsmittels ausbildet. Damit erfüllen die Fußabschnitte zweierlei Funktion. Sie dienen erstens als Fußstütze zum Stabilisieren des festen Standes des Tisches und andererseits als Teil des Verbindungsmittels zwischen den Tischen.

[0022] Weiter vorteilhaft ist es, wenn das Drehgelenk zum Zweck der Montage als lösbares Gelenk ausgebildet ist, so dass die Aufstellung der Tische einfacher und bequemer von statten geht.

[0023] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass wenigstens ein Tisch ein höhenverstellbares Tischgestell aufweist, um die Tischarbeitsplatte dieses Tisches in der Höhe verstellen zu können. Auf diese Weise lässt sich eine Erweiterung des Arbeitsraumes nicht nur im Abstand und relativen Drehwinkel der Tische, sondern auch in der Höhe zueinander schaffen.

[0024] Die Verbindungsarme der Arbeitsplatzmöbel können mit Vorteil unter einem veränderbaren Winkel β zueinander angeordnet werden und zwar so, dass sich dabei der Abstand der Tische gemessen am Ende der Verbindungsarme zueinander derart verändert, dass mit veränderlichem Winkel β in einem Winkelbereich von 90° bis 180° der Abstand bis zu einem Maximalwert vergrößert wird. Hierzu ist allerdings der Verbindungsarm gegenüber dem Tisch an dem er befestigt ist, fest montiert, so dass durch Verändern des Winkels β , d. h. durch relatives Verdrehen des einen Tisches zu dem anderen, der Abstand der Tische zueinander verändert wird.

[0025] Weiter vorteilhaft ist es, wenn jeweils diejenigen benachbarten Tischseitenkanten, welche senkrecht nach oben betrachtet oberhalb des Verbindungselements angeordnet sind, in einem vorderen in Richtung zur Tischvorderkante befindlichen Bereich so verlaufen, dass der Abstand zwischen den seitlichen Tischkanten bei zumindest einem Winkel $\beta = 90^\circ$ in Richtung zur vorderen Tischkante zumindest abschnittsweise größer wird.

[0026] Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass der rechte vorderer Bereich des einen Tisches und der linke vordere Bereich des anderen damit verbundenen Tisches jeweils eine schräg eingekürzte Tischplatte aufweisen.

[0027] Andere vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet bzw. werden nachstehend zusammen mit der Beschreibung der bevorzugten Ausführung der Erfindung anhand der Figuren näher dargestellt.

[0028] Es zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Tischsystems aus zwei Tischen;

Fig. 2 eine Vorderansicht des Ausführungsbeispiels nach Fig. 1;

Fig. 3 eine Unteransicht des Ausführungsbeispiels nach Fig. 1;

Fig. 4 eine Darstellung des Tischsystems des Ausführungsbeispiels nach Fig. 1 in unterschiedlichen Montagstellungen;

Fig. 5 die Montagstellungen aus Fig. 4 in einer Unteransicht;

Fig. 6 eine Schnittansicht entlang der Schnittlinie A-A aus Fig. 1 und

Fig. 7 ein Detail des Drehgelenks des Tischsystems aus Fig. 6.

[0029] Im Folgenden wird die Erfindung mit Bezug auf die Figuren 1 bis 7 näher erläutert, wobei gleiche Be-

zugszeichen in den Figuren auf gleiche strukturelle und/oder funktionale Merkmale hinweisen.

[0030] In der Fig. 1 ist eine Ansicht von Oben eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Arbeitsplatzsystems und zwar ein Tischsystem 1 aus zwei Tischen 10, 20 dargestellt. Die Tische 10, 20 weisen jeweils eine Tischplatte (10a, 20a) mit je einer Arbeitsfläche 11, 21 auf.

[0031] Die beiden Tische 10, 20 sind mittels eines drehbeweglichen Verbindungsmittels 30 miteinander über das Drehgelenk 31 drehbeweglich verbunden.

[0032] Der Tisch 20 kann demnach relativ zu dem Tisch 10 um einen Winkel β gedreht werden. In der Ansicht der Fig. 1 ist der Winkel $\beta = 90^\circ$. Bei einer solchen Montageposition der beiden Tische zueinander, sind die Tische nebeneinander in Reihe angeordnet und verlaufen die vorderen Tischkanten 18a, 28a und hinteren Tischkanten 18c, 28c parallel. Ebenfalls parallel verlaufen die beiden jeweils voneinander abgewandten Tischseitenkanten 18d, 28d, während die unmittelbar benachbarten Tischkanten 18b, 28b voneinander weg verlaufen.

[0033] Wie ferner z. B. aus den Fig. 2 und 3 ersichtlich ist, weisen die Tische 10, 20 je ein Tischgestell 12, 22 sowie je ein Standbein 15a, 25a auf, an denen das drehbewegliche Verbindungsmittels 30 angeordnet bzw. ausgebildet ist. Ferner ist auf der jeweils gegenüberliegenden (äußeren) Tischseite der Tische 10, 20 je ein weiteres herkömmliches Standbein 15b, 25b.

[0034] In der Ansicht von Unten gemäß Fig. 3 ist gut zu erkennen, dass am unteren Ende der Tischbeine 15a, 15b bzw. 25a, 25b jeweils ein Fuß (14, 24) bestehend aus jeweils zwei Fußabschnitten 14a, 24a ausgebildet ist.

[0035] Das drehbewegliche Verbindungsmittels 30 besteht dabei aus einem ersten Fußabschnitt 14a des einen V-förmigen Fußes 14 des ersten Tisches 10, sowie einem zweiten Fußabschnitt 24a des Fußes 24 des V-förmigen Fußes des zweiten Tisches 20, wobei die beiden Fußabschnitten 14a, 24a über ein Drehgelenk 31 miteinander verbunden sind.

[0036] Somit stellen die beiden Fußabschnitte 14a, 24a in diesem Ausführungsbeispiel gleichzeitig die Verbindungsarme 13, 23 zwischen den beiden Tischen dar. In einer weniger vorteilhaften Ausgestaltung könnten die Verbindungsarme auch weiter oberhalb und getrennt von den Tischbeinen angeordnet sein.

[0037] Weiter ist in der Unteransicht der Fig. 3 die Lage der Tischbeine 15a, 15b, 25a, 25b bzw. der Stützen des Tisches, welche die vertikalen Abschnitte der Tischbeine bilden dargestellt.

[0038] In den Figuren 4 und 5 ist je eine Darstellung des Tischsystems 1 des Ausführungsbeispiels nach Fig. 1 in unterschiedlichen Montagestellungen (einmal in der Aufsicht und einmal in der Unteransicht (mit eingezeichneten gestrichelten Hilfslinien) gezeigt.

[0039] Die jeweils obere Darstellung zeigt eine Montageposition, bei der der Winkel β zwischen den an dem Verbindungselement 30 beteiligten Fußabschnitten 14a,

24a in etwa 90° beträgt und die Tische demnach in Serie nebeneinander angeordnet sind. Die relative Position der Tische zueinander beträgt demnach 0° bzw. 180° (infolge der spiegelbildlichen Ausrichtung der Tische). Wie anhand der Hilfslinien in Fig. 5 gut zu erkennen ist, ist der Abstand A zwischen den Tischbeinen 15a, 25a beim Winkel β von 90° minimal, während der Abstand A bei maximalen Winkel von $\beta = 180^\circ$, wie in der jeweils unteren Ansicht der Fig. 4 und 5 zu sehen, maximal ist.

[0040] Die jeweils mittlere Ansicht zeigt einen Zwischenzustand bei einem Winkel β von ca. 130° und einem gegenüber der unteren Ansicht A geringeren Abstand A zwischen den Tischbeinen 15a, 25a.

[0041] Die in der Fig. 4 in der oberen Ansicht unmittelbar benachbarten seitlichen Tischkanten 18b, 28b (Seitenkanten), welche senkrecht nach oben betrachtet oberhalb des Verbindungselements 30 angeordnet sind, verlaufen in einem vorderen zur jeweiligen Tischvorderkante 18a, 28a befindlichen Bereich so, dass der Abstand B1 zwischen den seitlichen Tischkanten 18b, 28b bei einem Winkel $\beta = 90^\circ$ in Richtung zur vorderen Tischkante 18a, 28a zumindest abschnittsweise größer wird. Dies hat den Vorteil, dass bei einer Anordnung der Tische 10, 20 in eine wie in Fig. 4 gezeigte untere Ansicht bei dem der Winkel $\beta = 180^\circ$ ist, nicht nur eine Kollision zwischen den betroffenen Tischecken verhindert wird, sondern ein verbleibender Abstand gewährleistet wird.

[0042] In der Fig. 6 ist eine Schnittansicht entlang der Schnittlinie A - A aus Fig. 1 und in der Fig. 7 ein Detail des Drehgelenks des Tischsystems aus Fig. 6 dargestellt. Wie in Fig. 6 zu erkennen ist, sind die Tische 10, 20 höhenverstellbar. Das Gelenk 31 ist aus zwei flachen Gelenkplatten 31 a, 31 b, die von den Fußteilen 14a, 24a endseitig gebildet werden, ausgebildet. Das Ende des einen Fußteils 14a des ersten Tisches 10 ist halbkreisförmig ausgebildet und greift in eine korrespondierende teilkreisförmige Ausnehmung an dem Ende des anderen Fußteils 24a des zweiten Tisches 20 ein. Entlang der Unterseite der Fußteile 14a, 24a verläuft eine U-förmiges Profil 35, auf dem ein flaches Profil aufgebracht ist.

[0043] Wie in Figur 4 (untere Abbildung) gezeigt ist, kräftet ein am ersten Fußteile 14a stirnseitiger Gelenksteg 33 mit einer darin ausgebildeten Öffnung 36 über das Flachteil 34 des anderen Fußteils 24a hinaus und ist mit diesem über ein Gelenk drehbeweglich um die Achse 37 verbunden.

[0044] Die Erfindung beschränkt sich in ihrer Ausführung nicht auf die vorstehend angegebenen bevorzugten Ausführungsbeispiele. Vielmehr ist eine Anzahl von Varianten denkbar, welche von der dargestellten Lösung auch bei grundsätzlich anders garteten Ausführungen Gebrauch macht.

55 Patentansprüche

1. Arbeitsplatzsystem (1) aus wenigstens zwei Arbeitsplatzmöbel (10, 20), welche eine Arbeitsfläche (11,

- 21) bereitstellen, wobei die Arbeitsplatzmöbel (10, 20) mittels eines drehbeweglichen Verbindungsmittels (30) miteinander verbunden sind.
2. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arbeitsplatzmöbel (10, 20) Tische darstellen. 5
 3. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tische (10, 20) je ein Tischgestell (12, 22) und/ oder ein Standbein (15, 25) aufweisen, an denen das drehbewegliche Verbindungsmittels (30) angeordnet oder ausgebildet ist. 10
 4. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das drehbewegliche Verbindungsmittels (30) aus wenigstens einem ersten Verbindungsarm (13) des ersten Tisches (10), einem zweiten Verbindungsarm (23) des zweiten Tisches (20) und einem zwischen den beiden Verbindungsarmen (13, 23) angeordneten Drehgelenk (31) besteht. 15
 5. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das drehbeweglichen Verbindungsmittels (30) am Boden entlang verläuft. 20
 6. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes Arbeitsplatzmöbel (10, 20) über einen Fuß (14, 24), vorzugsweise einen V-förmig ausgebildeten Fuß aus je zwei unter einem Winkel α zueinander orientierten Fußabschnitten (14a, 14b bzw. 24a, 24b) verfügt, wobei die Füße (14, 24) vorzugsweise benachbart zum unteren Ende je eines Standbeines (15, 25) angeordnet sind. 25
 7. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils ein Fußabschnitt (14a, 24a) jedes Fußes (14, 24) einen Verbindungsarm des Verbindungsmittels (30) ausbilden. 30
 8. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Tisch (10, 20) ein höhenverstellbares Tischgestell (12, 22) aufweist, um die Tischarbeitsplatte (16, 26) dieses Tisches (10, 20) in der Höhe verstellen zu können. 35
 9. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsarme (13, 14a, 23, 24a) der Arbeitsplatzmöbel (10, 20) unter einem veränderbaren Winkel β zueinander angeordnet werden können, derart, dass sich dabei der Abstand (A) der Tische gemessen am Ende der Verbindungsarme 40
- zueinander derart verändert, dass mit zunehmendem Winkel β in einem Winkelbereich von 90° bis 180° der Abstand (A) bis zu einem Maximalwert vergrößert wird.
10. Arbeitsplatzsystem (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils diejenigen seitlichen Tischkanten (18b, 28b), welche senkrecht nach oben betrachtet oberhalb des Verbindungselements (30) angeordnet sind, in einem vorderen zur Tischvorderkante (18a, 28a) befindlichen Bereich so verlaufen, dass der Abstand (B1) zwischen den seitlichen Tischkanten (18b, 28b) bei einem Winkel $\beta = 90^\circ$ in Richtung zur vorderen Tischkante (18a, 28a) zumindest abschnittsweise größer wird. 45

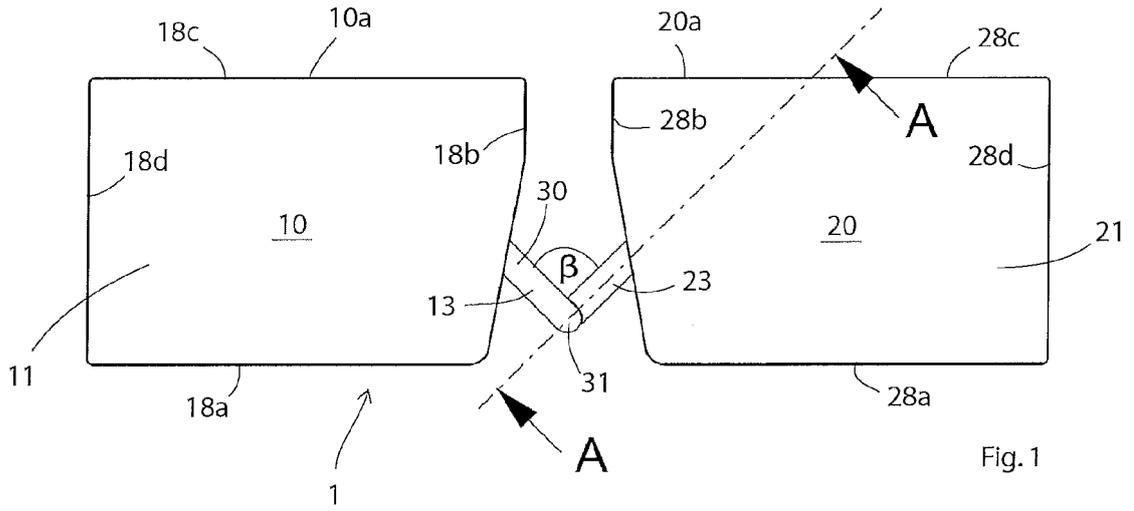


Fig. 1

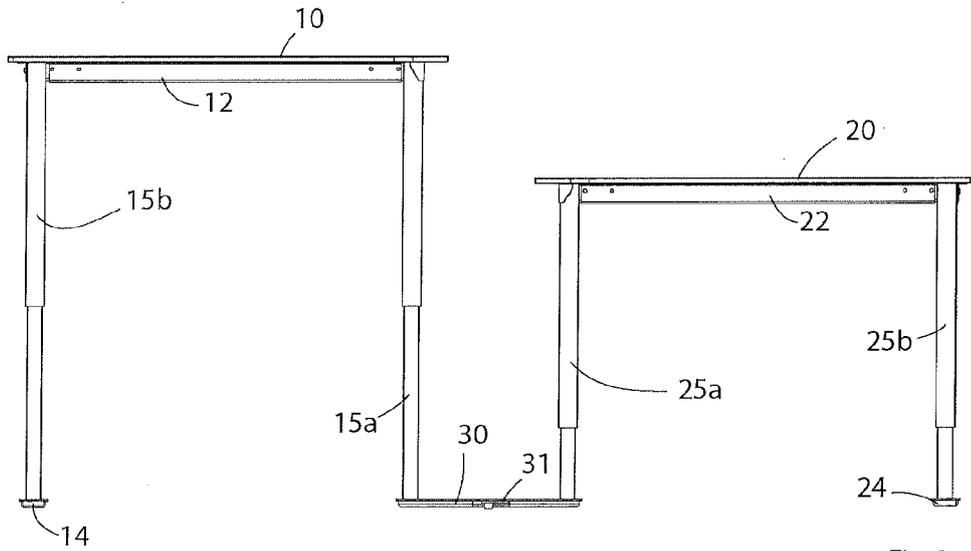


Fig. 2

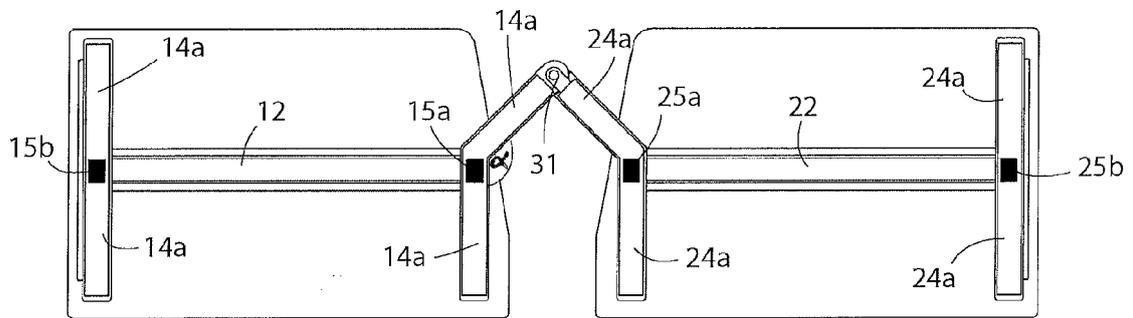


Fig. 3

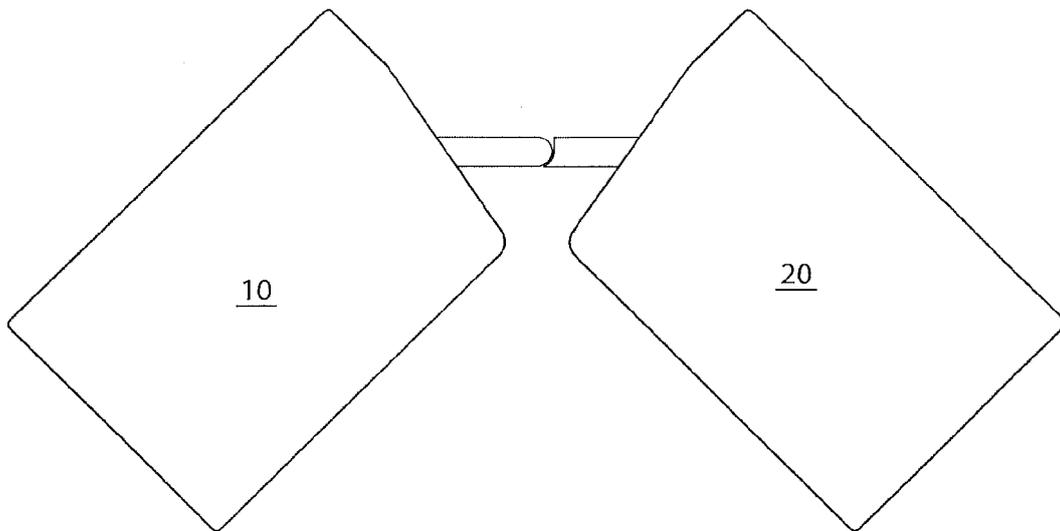
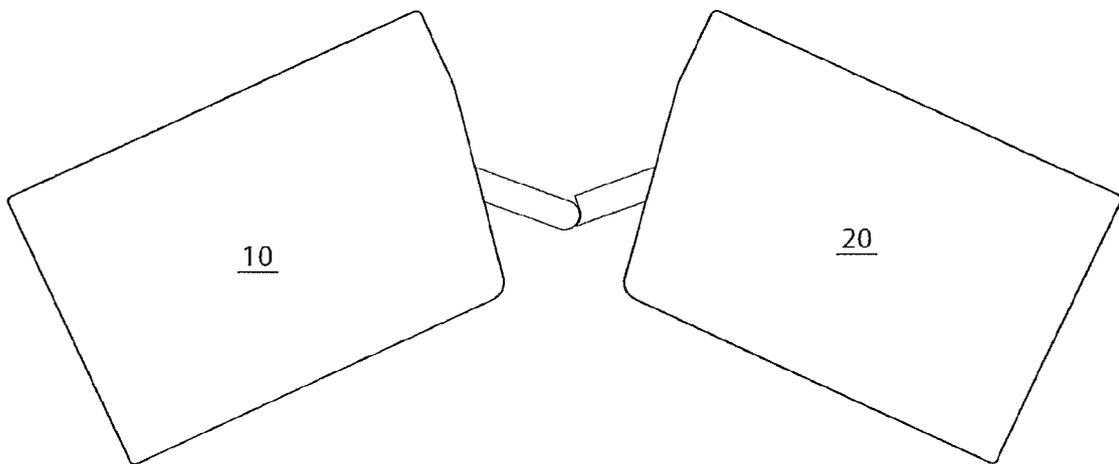
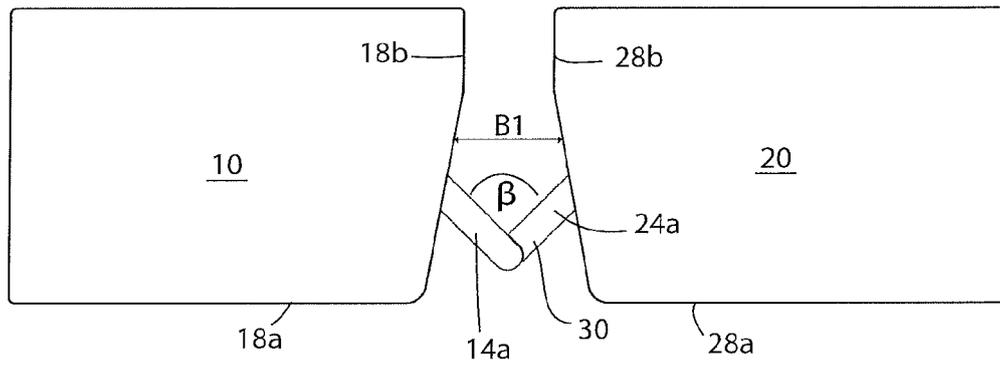


Fig.4

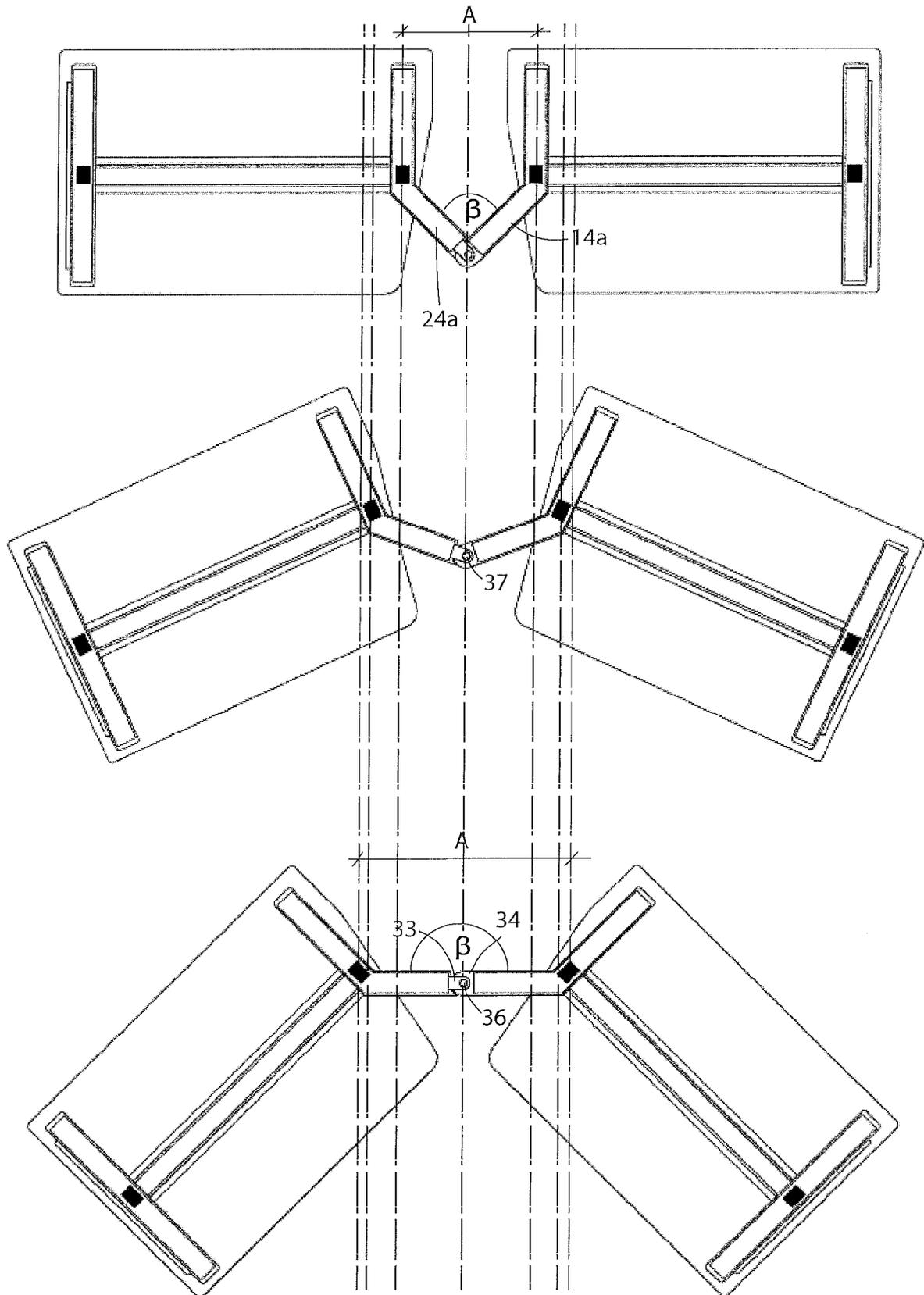


Fig. 5

SCHNITT A-A

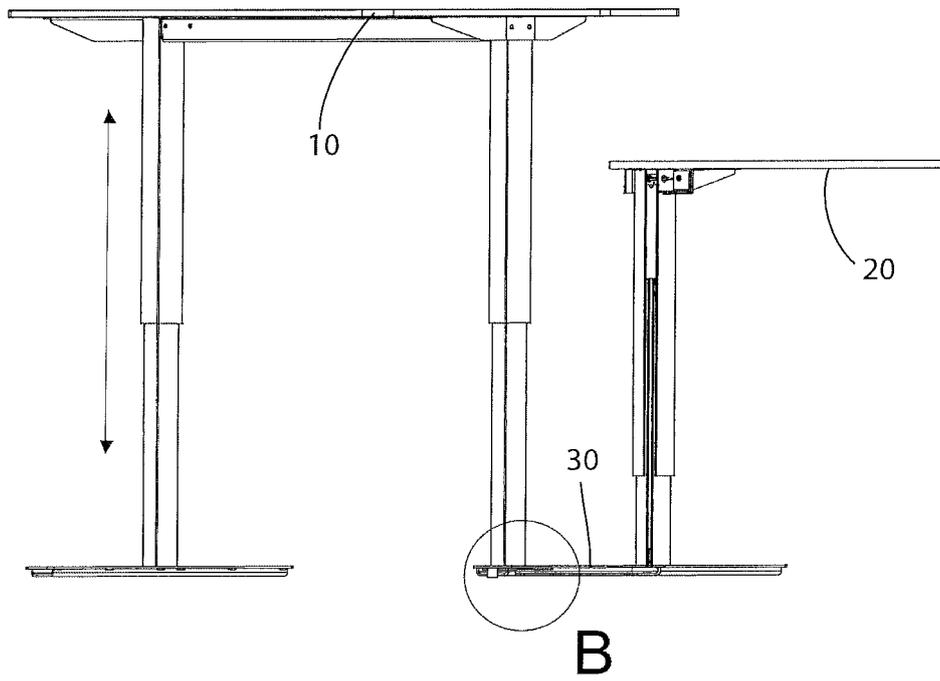


Fig.6

DETAIL B

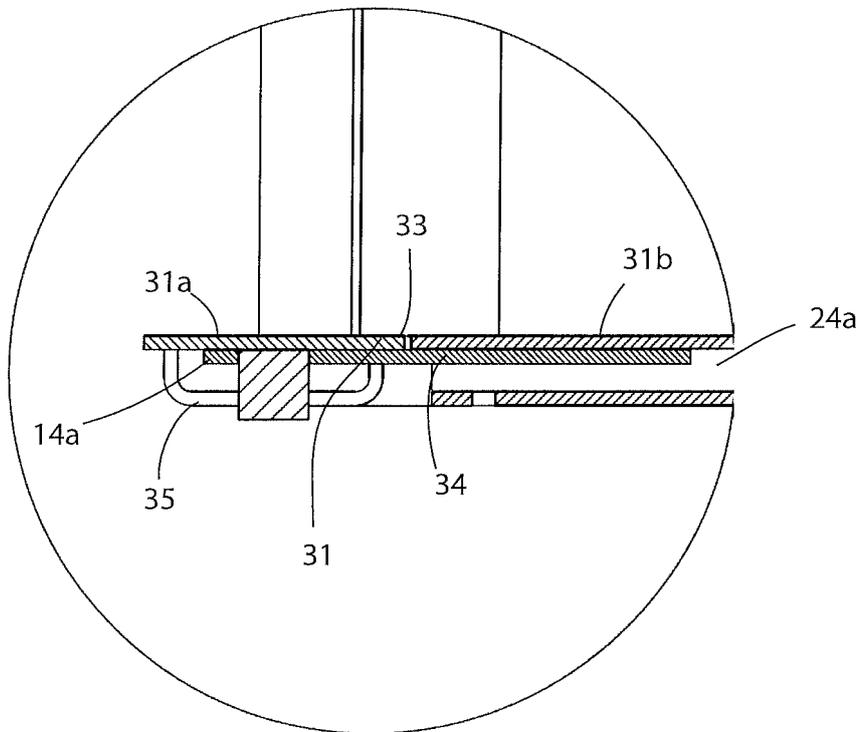


Fig.7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 20 3042

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 497 184 B1 (WHITESITT) 24. Dezember 2002 (2002-12-24) * Abbildungen 1-10 *	1-7,9,10	INV. A47B17/06 A47B87/00
X	US 5 704 298 A (CORPUZ ET AL) 6. Januar 1998 (1998-01-06) * Abbildungen 1-9 *	1-3,5-10	
X	US 4 542 936 A (GAFKEN) 24. September 1985 (1985-09-24) * Abbildungen 1-5 *	1-10	
X	DE 299 12 015 U1 (CHANG CHIEN KUO) 16. September 1999 (1999-09-16) * Abbildungen 1-9 *	1-7,9,10	
X	US 2011/017688 A1 (JINES ET AL) 27. Januar 2011 (2011-01-27) * Abbildungen 1-58 *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. Juni 2017	Prüfer Linden, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 20 3042

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-06-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6497184	B1	24-12-2002	KEINE

US 5704298	A	06-01-1998	KEINE

US 4542936	A	24-09-1985	KEINE

DE 29912015	U1	16-09-1999	DE 29912015 U1 16-09-1999 US 6161487 A 19-12-2000

US 2011017688	A1	27-01-2011	US 2011017688 A1 27-01-2011 US 2013001177 A1 03-01-2013 WO 2011017109 A2 10-02-2011

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 4400395 A1 [0006]
- EP 0808116 B1 [0006]